

Information über Sicherheitsmaßnahmen gem. § 8a und 11 der Störfallverordnung

Rießner-Gase GmbH
Rudolf Diesel Straße 5
96215 Lichtenfels
Tel.: 09571 765 0 Fax.: 09571 765 67



Angaben gem. Anhang V der StörfallV

Die Bundesregierung verabschiedete auf Grundlage von EG-Direktiven die Störfallverordnung. (12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern, und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Das Unternehmen Rießner-Gase GmbH unterliegt wegen der gelagerten Stoffmengen den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. (Anzeige nach 12. BImSchV, §7 bei zust. Behörde). Auch wenn Maßnahmen gegen die möglichen Gefahren getroffen sind, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei evtl. Störfällen zu informieren. Der Sicherheitsbericht liegt der Behörde vor.

Auf unserem Gelände werden verschiedenste Rein-Gase, zum Beispiel Propan, gelagert um unsere Kunden mit diesen Gasen zu versorgen. In den Abfüllbereichen werden Reingase und Gasgemische in Druckbehälter abgefüllt, ebenfalls um Kunden z.B. mit Gasen für die Schweiß-Anwendungen zu beliefern.

Dem Unternehmen Rießner-Gase GmbH liegt sehr viel daran, mit Allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Das Unternehmen Rießner-Gase GmbH erfüllt alle Voraussetzungen um einen störungsfreien Betrieb vorauszusetzen. Hierzu u. a. zählen:

- der Einsatz von Sicherheitstechnisch neuester Ausrüstung mit entsprechend hohen Anforderungen
 - Wiederkehrende Prüfung der Anlage(n) durch befähigte Personen/Sachverständige
 - Turnusgemäße, spezifische Schulungen des Betriebspersonals
 - Jährliche Überwachung durch die zuständige Behörde (Datum der letzten Inspektion: s. Internetseite)
- Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich seit 1989, dem Bau der Anlage, keine ereignet. Eine Anzeige nach §7 Abs.1 sowie der Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 liegt der zust. Behörde vor. Auch gemeinsam mit den (Überwachungs-)Behörden werden wir dafür sorgen dass dies auch so bleibt.

Rießner Gaselager / Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Die Lagerung der Gase erfolgt in speziell für diese Gase geeigneten erdgedeckten (Propan) und überirdischen Tanks (Luftgase) in flüssiger Form. Des Weiteren werden verschiedenste Gase in Druckbehältern (Gasflaschen) gelagert. Die Anlieferung der Gase sowie die Belieferung unserer Kunden erfolgt mittels Straßen-Fahrzeugen welche ebenfalls speziell für Gase konstruiert wurden. Die Fa. Rießner Gase versorgt Kunden direkt mit diesen Reingasen und stellt auch Gasgemische aus den Einzelgasen nach den Vorgaben der Kunden her, welche dann in Behälter abgefüllt, zu den Kunden gefahren werden.

Flüssiggas:

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an dem sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden und/oder typischem Geruch erkennbar. Da Flüssiggas weder Giftig noch wassergefährdend ist, bzw. sonstige

gesundheitliche oder Umweltschädigende Eigenschaften aufweist, besteht die einzige denkbare Gefahr darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolgen oder Explosion durch Zündung des Gas/Luftgemisches kommen könnte. Bei einem Brand sind wenig/keine Auswirkungen außerhalb des Firmengeländes zu erwarten. Bei einer Explosion muss mit Brandverletzungen (Radius bis 400m) und Verletzungen durch Trümmer und Glasscherben auch deutlich außerhalb des Betriebsgeländes (Radius 1100m) gerechnet werden.

Brennbare Gase / - Gasgemische:

Sonstige brennbare Gase werden bei Rießner-Gase GmbH unter Druck in Flaschen unterschiedlicher Größe gelagert. Bei einer Freisetzung, die auch im Störfall nur eine oder wenige Flaschen betrifft, verdünnt sich das Gas relativ schnell mit der Umgebungsluft und es wird außerhalb des Betriebsgeländes keine bzw. kaum merkliche und unkritische Auswirkungen geben.

Inerte (Gefahr durch Sauerstoffverdrängung) Gase / - Gasgemische:

Inerte Gase, werden verdichtet oder tiefkalt verflüssigt ebenfalls in Flaschen oder in Tanks gespeichert. Diese Gase sind nicht in der Störfallverordnung gelistet und stellen bei Austritt ein relativ kleines Risiko dar. Der Sauerstoffgehalt würde durch diese Gase reduziert werden. Durch die schnelle Verdünnung der Gase mit der überall vorhandenen Umgebungsluft ist das Risiko für die Anwohner und Nachbarn äußerst gering.




Oxidierende (Brandfördernde) Gase / - Gasgemische:

Oxidierende Gase, hierbei größtenteils Sauerstoff (in verdichteter Form in Flaschen und tiefkalt verflüssigt in Tanks) stellt bei einem Störfall (hier Austritt des Gases) lediglich in Wechselwirkung bei einem Brand, durch die brandfördernde Eigenschaft ein größeres Risiko dar. Strömt das Gas, ohne Brandwirkung, lediglich aus den Behältern verdünnt sich das Gas sehr schnell und es kommt zu keinen merklich höheren Sauerstoffkonzentrationen außerhalb des Betriebsbereiches.

Sehr giftige, sowie giftige Gase / - Gasgemische:

Im Lagerbereich der Firma werden zur direkten Belieferung von Kunden wie auch für die Herstellung von Prüfgasen auch giftige Gase in geringen Mengen gehandelt. Diese stehen in speziellen Lagerbereichen welche die Auswirkungen auf die Nachbarschaft bei einem ungewollten Ausströmen, durch z.B. eine Sprinkleranlage zum Niederschlagen der austretenden Gase, gering halten. Bei Freiwerden von giftigen Gasen erstreckt sich der berechnete Gefährdungsbereich lediglich auf das Firmengelände.

Stoff:	Symbol:	Gefahrenhinweise:
Sehr giftige / giftige Gase/Gasgemische		Lebensgefahr/Giftig beim Einatmen Für ausreichende Belüftung sorgen
	Mögliche Zusatzgefahren der sehr giftigen / giftigen Gase/Gasgemische	 Ätzwirkung  Gesundheitsgefahr  Umweltgefährdend
Brennbare Gase/Gasgemische		Bildet mit Luft explosive Gemische Feuer, offenes Licht und Rauchen vermeiden; Zündquellen fernhalten Für ausreichende Belüftung sorgen

Oxidierende Gase/Gasgemische		Kann Brand verursachen oder verstärken Von brennbaren Materialien fernhalten Für ausreichende Belüftung sorgen
Inerte Gase/Gasgemische		Wirkt erstickend in hohen Konzentrationen Für ausreichende Belüftung sorgen
Tiefkalte Gase		Warnung vor Kälte Tiefkalte Gase nicht einatmen

Grundsätze

- Das Flüssiggas-Umschlaglager unterliegt den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Es wurde durch die zuständige Behörde genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen.
- Den zuständigen Behörden liegen Sicherheitsanalysen und ein regelmäßig aktueller Sicherheitsbericht zu der hohen Anlagesicherheit vor. Der ordnungsgemäße Betrieb und dessen Organisation werden regelmäßig (1 mal pro Jahr) überprüft.
- Das gesamte Lager wird stets wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (z.B. den TÜV) geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft darüber hinaus auch die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Anlässlich von Übungen proben die Feuerwehr und das Bedienungspersonal Maßnahmen zu Gefahrenabwehrung und zur Wiederherstellung der Sicherheit.

Sicherheit (und Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Auswirkungsbegrenzung von möglichen Störfällen); Auszüge aus dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

- Der Lagerbehälter für Propan ist mit einer starken Erddeckung versehen.
- Hydranten, Löschwasserpumpen, Feuerlöschmonitore und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit.
- Ein umfassendes Gaswarnsystem und eine Brandmeldeanlage sind installiert.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet.
- Eine automatische Alarmüberwachung wird im Anforderungsfall an eine zentrale, ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
- Auf dem Betriebsgelände besteht (außer in besonderen Bereichen) grundsätzliches Rauchverbot.
- Die elektrischen Anlagen in den Füll-Bereichen mit brennbaren Gasen sind explosionsgeschützt ausgeführt.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch Sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.
- Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.
- In Zusammenarbeit mit den Behörden wurden Alarm und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet

Telefonnummern für Rückfragen, Anregungen und Beschwerden!

Sollten Sie noch weitere Fragen zu diesem Thema haben können Sie sich gerne an uns wenden.

Betriebsleitung: *Tel.: (09571) 765 25 **

Fachkraft für Arbeitssicherheit: *Tel.: (09571) 765 35 **

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Rießner-Gase GmbH. hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden angestimmt. Wenn Sie von einem Störfall bei Rießner-Gase GmbH erfahren, beachten Sie bitte die nachfolgenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Verhaltensregeln bei Störfällen (Information über die Warnung der betroffenen Bevölkerung)

- 1. Lautsprecherdurchsage:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr, Notfall- oder Rettungsdiensten oder der Polizei im Fall eines Ereignisses.
- 2. Rundfunk:** Schalten Sie das Radio (lokale Sender) ein.
- 3. Nachbarn:** Verständigen Sie unmittelbar Ihre Nachbarn
- 4. Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf und schließen Sie Fenster und Türen.
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalter, Feuer, ...)
- 8. Arzt:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 9. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- 10. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen.
- 11. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 12. Entwarnung** Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen.

Wir verpflichten uns hiermit, auch gemeinsam mit den (Überwachungs-) Behörden sowie in weiterer Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, alle möglichen/geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung, bzw. größtmöglichen Begrenzung von Störfällen zu treffen.

Wir möchten, heute und auch morgen, Ihre menschliche Gesundheit und die Umwelt schützen.

Rießner-Gase GmbH
Lichtenfels, 25.01.2019

„Information der Öffentlichkeit“ nach StörfallV; Stand 01.2019
* 11/2023

Zuständige Behörden und weitere Informationen:

Datum letzte Inspektion: s. Internetseite www.riessner.de (Aktuelles/Information der Öffentlichkeit)

Zuständige Behörden: Regierung von Oberfranken, Sachgebiert 50 (Ludwigstraße 20; 95444 Bayreuth)
und
Landratsamt Lichtenfels Sachbereich 34 (Kronacher Straße 28-30; 96215 Lichtenfels)

(Die Behörden erteilen, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder, Fragen zum Überwachungsplan sowie Umweltinformationen.)